

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Neskovic, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/12559 –**

Anwendung des sogenannten Flughafenverfahrens

Vorbemerkung der Fragesteller

Teil des „Asylkompromisses“ von 1992 war die Einführung des so genannten Flughafenverfahrens. Haben Asylsuchende keine oder gefälschte Papiere oder kommen aus einem „sicheren Herkunftsstaat“, wird das Asylverfahren noch im Transitbereich durchgeführt. Kommt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu dem Ergebnis, dass der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ zu gelten habe, wird die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert. Dagegen können die Betroffenen in einem extrem verkürzten Schnellverfahren Rechtsmittel einlegen. Folgt das Gericht dem Bundesamt, erfolgt unmittelbar die Rückschiebung der oder des Betroffenen, auch wenn eine richterliche Begründung (noch) nicht vorliegt. Zum Teil ist eine Abschiebung aufgrund der fehlenden Papiere aber nicht möglich, so dass die Betroffenen zunächst „feststecken“ – sie können den Transit in keine Richtung verlassen.

Da für das Flughafenverfahren enge zeitliche Fristen gelten, ist das BAMF an einer zügigen Durchführung der Verfahren interessiert. Dabei wird unter Umständen Druck auf Personen ausgeübt, die nach den einschlägigen EU-Richtlinien als „besonders schutzbedürftig“ zu gelten haben. Am 10. März 2009 berichtete die „Frankfurter Rundschau“ vom Fall einer hochschwangeren Minderjährigen aus Kamerun, die unter anderem vor sexueller Gewalt gegen sie geflohen war. Erst in letzter Minute wurde die Einreise aus dem Transitgewahrsam heraus zur Entbindung gestattet. Von seinen ursprünglichen Plänen, die Betroffene dennoch als „nicht eingereist“ zu betrachten, um sie unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes wieder in den Transitbereich verbringen zu können, nahm das BAMF erst aufgrund des öffentlichen Drucks Abstand. Der Fall sei „an Ignoranz und Menschenverachtung nicht zu überbieten“, befand eine Flüchtlingsanwältin, Kirchenvertreter sprachen von einer Verletzung der Menschenwürde und Missachtung der besonderen Schutzbedürftigkeit der traumatisierten Schwangeren (ap, 17. März 2009). Wenige Tage später tauchten Meldungen auf, wonach es sich bei diesem skandalösen Umgang mit besonders schutzbedürftigen Menschen keineswegs um einen Einzelfall gehandelt habe. Am 13. März 2009 berichtete die „Frankfurter Rundschau“ vom Fall einer 2007 eingereisten hochschwangeren Eritreerin, die mit ihren beiden Kindern, eines von ihnen behindert, zunächst tagelang im Transit festgehalten und verhört wurde.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 21. April 2009 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber stellten in den Jahren 1999 bis 2008 noch vor ihrer Einreise über einen internationalen Flughafen in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag, und welche davon hatten nach Auffassung der zuständigen Behörden ein Alter von
 - a) 0 bis 14 Jahren,
 - b) 15 bis 16 Jahren,
 - c) 17 bis 18 Jahren,
 - d) 19 bis 64 Jahren,
 - e) über 65 Jahren,
 und wie wird das Alter im Zweifelsfall von wem ermittelt (bitte nach Jahren, Geschlecht und Flughäfen auflisten)?

2. Wie viele Flughafenverfahren wurden in den Jahren 1999 bis 2008 durchgeführt (bitte wie in Frage 1 und nach Jahren, Geschlecht und Flughäfen auflisten)?

Die Daten zum Flughafenverfahren werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht in allen erfragten Differenzierungen erhoben. Soweit Angaben vorliegen, können sie den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Eine Antragstellung hat stets eine Aktenanlegung und eine Durchführung des Verfahrens zur Folge. Insoweit gibt es keine unterschiedlichen Daten bei Antragstellungen und durchgeführten Verfahren.

Daten zu Altersstufen liegen nur in Bezug auf unbegleitete Antragsteller unter 18 Jahren für den Flughafen Frankfurt am Main vor (siehe letzte Tabelle).

An der Altersfeststellung sind die Bundespolizei sowie das BAMF beteiligt. Die Alterseinschätzung erfolgt bei begründeten Zweifeln an den Angaben des Ausländers mittels Inaugenscheinnahme der Person. Dem Minderjährigenschutz wird dadurch Rechnung getragen, dass im Zweifel zu Gunsten des Betroffenen davon ausgegangen wird, dass dieser das 16. (bzw. das 18.) Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Es wird dabei das letztmögliche Geburtsdatum (31. Dezember) des angenommenen Geburtsjahres zugrunde gelegt.

Gesamt 1999-2008				Entscheidungen innerhalb von 2 Tagen nach Antragstellung		
	Flughafen	Aktenanlagen	Mitteilungen gem. § 18a VI AsylVfG	anerkannt	offensichtlich unbegründet	eingestellt
	Berlin	47	38	0	14	0
	Düsseldorf	534	386	5	136	5
	Frankfurt/M.	7.101	4.270	36	2.743	15
	Hamburg	48	39	0	3	1
	München	365	318	0	32	0
	Summe	8.095	5.051	41	2.928	21

				Entscheidungen innerhalb von 2 Tagen nach Antragstellung		
	Jahr	Aktenanlagen	Mitteilungen gem. § 18a VI AsylVfG	anerkannt	offensichtlich unbegründet	eingestellt
Frankfurt/Main	1999	1.087	565	2	541	3
	2000	997	615	8	391	0
	2001	1.079	813	25	222	6
	2002	759	491	0	246	0
	2003	639	380	0	253	5
	2004	533	241	0	283	0
	2005	369	144	0	213	1
	2006	531	267	0	254	0
	2007	523	354	0	176	0
2008	584	400	1	164	0	

				Entscheidungen innerhalb von 2 Tagen nach Antragstellung		
	Jahr	Aktenanlagen	Mitteilungen gem. § 18a VI AsylVfG	anerkannt	offensichtlich unbegründet	eingestellt
Düsseldorf	1999	96	74	0	21	0
	2000	31	19	0	7	0
	2001	52	42	0	11	0
	2002	75	48	0	26	2
	2003	52	39	0	13	3
	2004	26	16	0	9	0
	2005	37	18	0	20	0
	2006	52	37	0	15	0
	2007	61	52	0	5	0
2008	52	41	5	9	0	

				Entscheidungen innerhalb von 2 Tagen nach Antragstellung		
	Jahr	Aktenanlagen	Mitteilungen gem. § 18a VI AsylVfG	anerkannt	offensichtlich unbegründet	eingestellt
München	1999	93	84	0	2	0
	2000	36	33	0	2	0
	2001	66	65	0	0	0
	2002	40	37	0	2	0
	2003	36	32	0	5	0
	2004	21	16	0	10	0
	2005	18	10	0	2	0
	2006	18	9	0	6	0
	2007	24	20	0	2	0
2008	13	12	0	1	0	

				Entscheidungen innerhalb von 2 Tagen nach Antragstellung		
	Jahr	Aktenanlagen	Mitteilungen gem. § 18a VI AsylVfG	anerkannt	offensichtlich unbegründet	eingestellt
Hamburg	1999	19	12	0	2	0
	2000	11	9	0	1	1
	2001	10	10	0	0	0
	2002	1	1	0	0	0
	2003	6	6	0	0	0
2004	1	1	0	0	0	

				Entscheidungen innerhalb von 2 Tagen nach Antragstellung		
	Jahr	Aktenanlagen	Mitteilungen gem. § 18a VI AsylVfG	anerkannt	offensichtlich unbegründet	eingestellt
Berlin	1999	10	5	0	5	0
	2000	17	11	0	6	0
	2001	1	0	0	1	0
	2002	7	7	0	0	0
	2003	1	1	0	0	0
	2004	6	4	0	2	0
	2005	5	10	0	0	0

				Entscheidungen innerhalb von 2 Tagen nach Antragstellung		
	Jahr	Aktenanlagen	Mitteilungen gem. § 18a VI AsylVfG	anerkannt	offensichtlich unbegründet	eingestellt
Frankfurt/Main, Unbegleitete Antragsteller unter 18 Jahre	2000	32	13	0	1	0
	2001	81	66	0	5	0
	2002	80	57	0	14	0
	2003	74	61	0	13	0
	2004	59	40	0	12	0
	2005	25	8	0	11	0
	2006	40	25	0	14	0
	2007	39	24	0	15	0
	2008	68	50	0	18	0

3. Wie lange war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Flughafentransit der 0- bis 18-Jährigen und der über 18-Jährigen (bitte nach Jahren 1999 bis 2008, Geschlecht und Flughäfen auflisten)?
4. Wie lange war die Dauer des Flughafenverfahrens der 0- bis 18-Jährigen und der über 18-Jährigen (bitte nach Jahren 1999 bis 2008, Geschlecht und Flughäfen auflisten)?
5. Wie viele der 0- bis 18-Jährigen in der Transitunterbringung waren unbegleitet (bitte nach Jahren 1999 bis 2008, Geschlecht und Flughäfen auflisten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie viele der 0- bis 18-Jährigen im Flughafenverfahren waren unbegleitet (bitte nach Jahren 1999 bis 2008, Geschlecht und Flughäfen auflisten)?

Die Daten aller Personen unter 18 Jahren im Flughafenverfahren werden statistisch nicht gesondert erfasst. Zahlen zu unbegleiteten Minderjährigen im Flughafenverfahren werden nur für den Flughafen Frankfurt am Main gesondert ausgewiesen und können der letzten Tabelle zur Antwort auf die Fragen 1 und 2 entnommen werden.

7. In wie vielen Fällen wurde die Einreise nach einem Asyl-Flughafenverfahren
- a) gestattet, weil keine Ablehnung als offensichtlich unbegründet erfolgte oder weil das BAMF nicht kurzfristig entscheiden konnte,
 - b) gestattet, weil die 14-Tage-Frist für die verwaltungsgerichtliche Entscheidung über den Rechtsschutz gegen die Einreiseverweigerung abgelaufen war,
 - c) gestattet, weil kein Haftantrag gestellt wurde oder ein solcher Antrag abgelehnt wurde (bitte differenzieren),
 - d) nicht gestattet
- (bitte nach Jahren 1999 bis 2008, Geschlecht und Flughäfen auflisten)?

Die Zahlen bezüglich der Entscheidungen des BAMF zu Einreisegestattungen nach § 18a Absatz 6 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) können den Tabellen zur Antwort auf die Fragen 1 und 2 entnommen werden, lassen sich im Sinne der Fragen zu 1a bis c aber nicht untergliedern. Entscheidungen im Sinne der Frage zu 1d sind dort in den Spalten „offensichtlich unbegründet“ und „eingestellt“ aufgeführt.

8. In wie vielen Fällen, in denen die Einreise nicht gestattet wurde, dauerte der weitere Aufenthalt der Betroffenen im Transitbereich
- a) bis zu zwei Wochen,
 - b) bis zu drei Monate,
 - c) bis zu sechs Monate,
 - d) bis zu zwölf Monate,
 - e) bis zu 18 Monate,
 - f) länger als 18 Monate
- (bitte nach Jahren 1999 bis 2008, Geschlecht und Flughäfen auflisten)?
9. In wie vielen der Fälle, in denen die Einreise nicht gestattet wurde, erfolgte
- a) die „Zurückweisung“ in den Herkunftsstaat (bitte einzeln und nach Jahren 1999 bis 2008 auflisten),
 - b) die Überstellung im Rahmen der jeweils geltenden Dubliner Zuständigkeitsregelungen („Dublin I“ und „Dublin II“) an einen anderen EU-Staat (bitte nach Jahren 1999 bis 2008 auflisten),
 - c) die Abschiebung in einen anderen Drittstaat (bitte nach Jahren 1999 bis 2008 auflisten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Welche Einrichtungen wurden in den Jahren 1999 bis 2008 an den betreffenden Flughäfen geschaffen, mit denen ein „kindgerechter“ Aufenthalt im Transitbereich sichergestellt werden soll, und welche Einrichtungen sind dies im Einzelnen oder welche sonstigen Vorkehrungen wurden getroffen?

Die Unterbringung fällt in die Zuständigkeit der Länder. Zur Unterbringung auf dem Flughafen Frankfurt am Main verweist die Bundesregierung im Übrigen auf ihre Beantwortung der Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 14/9361 vom 11. Juni 2002 der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS zum „Bau der Flüchtlingsunterkunft auf dem Flughafen Frankfurt am Main“ (Bundestagsdrucksache 14/9528).

11. Wie viele Fälle gab es insgesamt in den Jahren 1999 bis 2008, in denen hochschwängere Frauen (für die arbeitsrechtlich der Mutterschutz gelten würde) die Einreise verweigert wurde (bitte die Summe und nach Jahren und Bundesländern auflisten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Wie viele Fälle gab es insgesamt in den Jahren 1999 bis 2008, in denen Kinder im Flughafentransit geboren wurden (bitte nach Jahren und Flughäfen auflisten)?

In wie vielen dieser Fälle wurde ein Asylantrag von Amts wegen für das Neugeborene gestellt?

Hierzu sind der Bundesregierung keine Zahlen bekannt.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*